Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

NATURA 2000 in Hessen

Bewirtschaftungsplan

für das FFH - Gebiet „Donsenhard bei Mühlheim“ 5819-305

Gültigkeit: ab 2013

Versionsdatum:
21.5.2013

Bad Homburg, den 21.05.2013

FFH-Gebiet :	**Donsenhard bei Mühlheim**
Betreuung:	Landrat des Hochtaunuskreises – Amt für den Ländlichen Raum-
Kreis:	Landkreis Offenbach am Main
Stadt :	Mühlheim am Main
Gemarkung:	Dietesheim
Größe:	13,5 ha
NATURA 2000-Nummer:	5819-305

Bearbeitung des Bewirtschaftungsplanes (BWP)
Landrat des Hochtaunuskreises , Amt für den Ländlichen Raum

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Einführung	**2**
2	Gebietsbeschreibung	**7**
3	Leitbild, Erhaltungsziele	**8**
3.1	Leitbild	**8**
3.2	Erhaltungsziele	**9**
3.3	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen Anhang I	**9**
3.4	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten	**10**
4	Beeinträchtigungen und Störungen	**10**
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen-LRT	**10**
5	Maßnahmenbeschreibungen	**11**
5.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst oder Fischereiwirtschaft außerhalb Lebensraumtypen (LRT) und Arthabitatflächen - NATUREG- Maßnahmen Typ 1	**13**
5.2	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind. - NATUREG- Maßnahmen Typ 2	**14**
5.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C nach B) - NATUREG- Maßnahmen Typ 3	**15**
5.4	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A) - NATUREG- Maßnahmen Typ 4	**15**
5.5	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht Lebensraumtypflächen zu zusätzlichen Lebensraumtypflächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - NATUREG- Maßnahmen Typ 5	**15**
5.6	Weitere Maßnahmen nach Naturschutzgebietsverordnung außerhalb der Lebensraumtypen (LRT) - NATUREG- MaßnahmenTyp 6	**20**
6	Report aus dem Planungsjournal	**21**
7	Literatur	**24**
8	Anhang - Legende „Maßnahmen", Bewirtschaftungsplan (Karte)	**24**

1.Einführung

Das Gebiet wurde mit Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 16.1.2008 als NATURA 2000 Gebiet geschützt. (Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16.1.2008, GVBL I S. 30 vom; 07.03.2008).

Das FFH-Gebiet 5819-305 „Donsenhard bei Mühlheim" besteht aus zwei Teilflächen: Bereich Rösterweg und Lämmerspieler Weg.

Die Erhaltungsziele des Gebietes beziehen sich auf die beiden nach Anhang I FFH-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen:

- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis

-6510 Magere Flachland-Mähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

In der Gesamtbewertung wurde der Erhaltungszustand beider Lebensraumtypen mit **B** = gute Ausprägung, eingestuft.

Bereich Rösterweg

Gebietskarte :

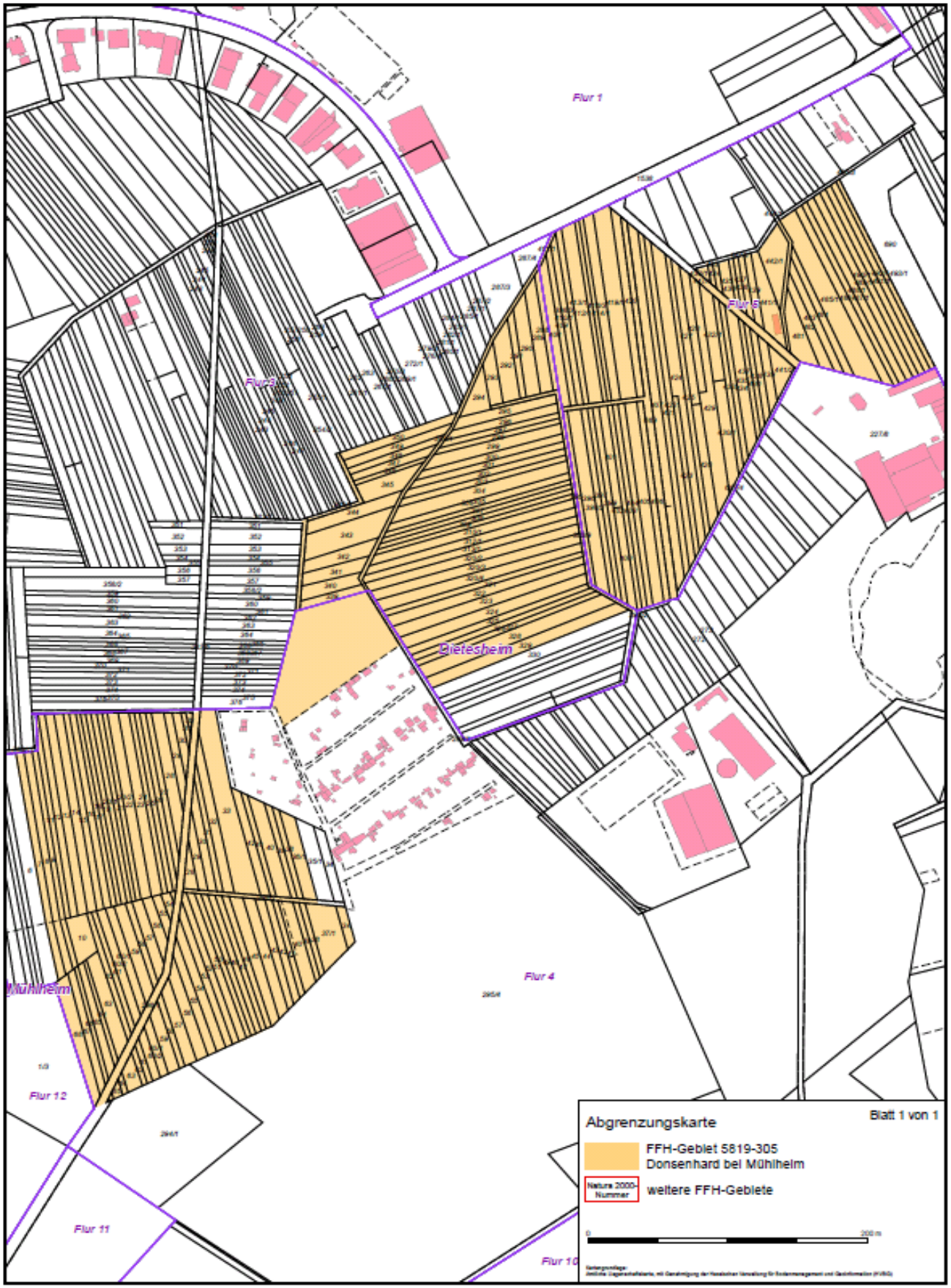

Gemäß Artikel 6 der FFH–Richtlinie (Flora- Fauna- Habitat - Richtlinie 92/43 vom 21 Mai 1992 -EWG) sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH – Gebiete) festzulegen.

Dazu gehören **Bewirtschaftungspläne** und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie entsprechen.

Im Bewirtschaftungsplan werden für einen mittelfristigen Planungshorizont (im Regelfall bis 10 Jahre) die Maßnahmen konkretisiert, die geeignet sind, günstige Erhaltungszustände der NATURA 2000 Schutzgüter zu gewährleisten.

Ihre Umsetzung erfolgt (soweit wie möglich) im Konsens mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Flächen unter Anwendung des Instrumentes des Vertragsnaturschutzes.

Die jährliche Maßnahmenplanung wird zur Steuerung der jährlichen Planung und Umsetzung in den FFH- und Naturschutzgebieten einschließlich der Erfolgskontrolle auf der Umsetzungsebene aus dem Bewirtschaftungsplan entwickelt.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes ergibt sich aus der Sicherung der in der Grunddatenerfassung festgestellten und in der Natura 2000 Verordnung beschriebenen FFH-Lebensraumtypen:

Anteil der Lebensraumtypen

Anhang I der FFH-Richtlinie

Sandmagerrasen	(EU-Code 2330)	0,37 ha
Magere Flachland-Mähwiesen	(EU-Code 6510)	2,57 ha
		2,94 ha

Sandmagerrasen im Bereich des Lämmerspieler Wegs

Magere Flachland-Mähwiesen im Bereich des Rösterweges

Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)

Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sind für das FFH-Gebiet nicht bekannt.

Im Rahmen der Grunddatenerfassung wurde die Anhang IV-Art Zauneidechse (Lacerta agilis), darunter auch Jungtiere verschiedenen Alters festgestellt. Der Nachweis von nur 4 Tieren gibt einen Hinweis auf eine nur sehr kleine aber reproduktive Population.

Um die Wertigkeit der offenen thermophilen Magerrasenflächen mit ihren unterschiedlichen LRT-Ausprägungen besser einzuschätzen, wurde die Fauna der tagaktiven Schmetterlinge und der Heuschrecken im Gebiet erfaßt.

Gefährdete und wertsteigernde Tierarten:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Lacerta agilis	Zauneidechse
Gryllus campestris	Feldgrille
Metrioptera bicolor	Zweifarbige Beißschrecke
Oedipoda caerulescens	Blauflüglige Ödlandschrecke
Athene noctua	Steinkauz

Sonstige bemerkenswerte Tierarten :

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Aricia agestis	Dunkelbrauner Bläuling
Leptidea sinapis	Senf-Weißling
Chorthippus dorsatus	Wiesen-Grashüpfer

Grundlage des Bewirtschaftungsplans bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung des Büros für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Dipl. Biol. Marie– Luise Hohmann , Liebigstr. 44, 64293 Darmstadt vom November 2008.

2. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Donsenhard bei Mühlheim" befindet sich im Stadtgebiet von Mühlheim am Main, südlich der Ortslage Dietesheim im Landkreis Offenbach.

In den stark besiedelten Gebieten entlang der Flüsse wurden die ehemals größtenteils von Kiefern bewaldeten Flugsandebenen der Untermainebene als Mäh- oder Weidegrünland genutzt. So ist auch das FFH-Gebiet „Donsenhard bei Mühlheim" ein von Streuobst- und Wiesennutzung geprägtes Offenlandgebiet. Im Zuge der starken Besiedelung im Ballungsraum Rhein-Main sind großflächig wertvolle Flugsandgebiete bebaut worden. Neben seiner kulturhistorischen Bedeutung als Rest einer alten Kulturlandschaft, ist vor allem die Erhaltung der naturnahen Silbergrasfluren mit artenreichen Tier- und Pflanzengesellschaften als Schutzgrund anzusehen.
Es sind Reste einer alten Kulturlandschaft, die durch Streuobstnutzung und Mahd oder Schafbeweidung von Wiesen oder Sandrasen geprägt ist.

Das Gebiet umfasst großflächige Streuobstwiesen mit alten Obstbäumen, die in den letzten Jahren durch Nachpflanzungen von Jungbäumen ergänzt wurden.
Im Unterwuchs befinden sich Sandrasen und magere Flachland-Mähwiesen. Es handelt sich um einen typischen Ausschnitt einer extensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft der Untermainebene. Die Silbergrasfluren, kleinflächigen therophytenreichen Sandrasen und artenreichen mageren Glatthaferwiesen mit Grasnelke sind wertvolle FFH-Lebensräume.

Die Grundstücke befinden sich im öffentlichen(20%) und privaten(80%) Eigentum.

Das Gebiet ist Bestandteil des LSG- Landschaftsschutzgebiets „Landkreis Offenbach".

Zuständig für die Steuerung des FFH Gebietsmanagements ist die obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Die lokale Gebietsbetreuung wurde dem Landrat des Hochtaunuskreises übertragen.

Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes beträgt 13,5 ha, die westliche Teilfläche umfaßt 4,7 ha und die östliche 8,8 ha.

Die Fläche der FFH-Lebensraumtypen weist derzeit 2,94 ha auf.

Eine Gefährdung und Beeinträchtigung der FFH- Lebensraumtypen geht von einer mechanischen Belastung in Form von Trampelpfaden in den Wiesen, hohen Besucherdruck, Freizeitnutzung und Verschmutzung mit Hundekot aus.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild für das FFH-Gebiet „Donsenhard bei Mühlheim" ist ein strukturreiches Offenland mit einem Mosaik aus Streuobstbeständen, landschaftsprägenden Einzelbäumen, magerem Grünland und kleinen Ackerflächen. Die mageren Grünlandgesellschaften enthalten kleinflächig eingestreute Sandrasenflächen, Glatthaferwiesen und Rotschwingelbestände. Floristisch wird das Gebiet durch das Vorkommen von Sand-Grasnelke und Silbergras bestimmt.

Als primäres Leitbild ist für das Gebiet die Erhaltung der Sandrasen mit dem guten Erhaltungszustand angetroffenen Lebensraumtyp 2330 zu sehen. Hierbei sollte der Schwerpunkt auf der Förderung einer weitgehend natürlichen Dynamik von der auf offenen Böden wachsenden Silbergras und Nelkenschmielen-Gesellschaft bis zu den konsolidierten Standorten mit Grasnelken – Schwingelgrasflur liegen. Auch die „Mageren Flachland-Mähwiesen" sind soweit möglich zu erhalten und zu fördern, wobei dies durch Mahd erfolgen sollte. Ziel sind magere Bestände der typischen Vegetation, die einer großen Zahl an Pflanzen und Tieren einen Lebensraum bieten. Sollte sich das Verhältnis zugunsten der Sandrasen verschieben, ist dies auf diesen Standorten kein Flächenverlust.

Es ist anzustreben sämtliche Lebensraumtypen mit ihrem jeweils typischen Arteninventar zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln. Dabei sollte der Sandrasen der den Charakter des Gebietes wesentlich prägt, die höchste Priorität erhalten.

Aus faunistischer Sicht stellen Magerrasenflächen einen hervorragenden und bedeutenden Lebensraum für thermo-bis xerothermophile Bewohner wie Zauneidechse, Blauflügelige Ödlandschrecke, Feld-Grille, Zweifarbige Beißschrecke oder Verkannter Grashüpfer dar, daneben auch für den biotoptypischen Dunkelbraunen Bläuling.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH- Richtlinie:

2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis

-- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte.

-- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

-- Erhaltung eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushalts.

-- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen Anhang I

EU-Code	Lebensraumtyp LRT Anhang I	Erhaltungszustand Ist 2008	Erhaltungszustand Soll 2014	Erhaltungszustand Soll 2020
2330	Sandmagerrasen	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B

A= hervorragende Ausprägung, **B**= gute Ausprägung, **C**= mittlere bis schlechte Ausprägung

3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten

Arten des Anhang II sind im Gebiet nicht bekannt.

Im Rahmen der Grunddatenerfassung wurde die Anhang IV-Art Zauneidechse (Lacerta agilis), darunter auch Jungtiere verschiedenen Alters festgestellt. Der Nachweis von nur 4 Tieren gibt einen Hinweis auf eine nur sehr kleine aber reproduktive Population.
Für die im Gebiet vorkommenden Eidechsen sind die bereits vorhandenen Habitate zu Verbessern sind zusätzliche Unterschlupfmöglichkeiten wie die Anlage von Steinhaufen und Holzstämmen einschl. Herstellung von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablageplätze zu schaffen.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen(LRT)

Die intensive Freizeit-und Erholungsnutzung stellt eine starke Beeinträchtigung dar.
Wenn der Erholungsdruck einschl. freilaufender Hunde (Hundekot) nicht reduziert werden kann, ist es aus hygienischer Sicht **nicht** weiter zu vertreten, diesen Aufwuchs an Tiere in Form einer Beweidung oder als Heu zu verfüttern

Schlechter Pflegezustand der Streuobstbestände.

Zusätzliche Störquellen sind die Nutzungen eines Reitplatzes, Bolzplatzes, von Kleingärten und die Benutzung der asphaltierten Feldwege durch PKW-Anliegerverkehr.

EU-Code	**Lebensraumtyp LRT Anhang I**	**Art der Beeinträchtigungen und Störungen**	**Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes**
2330	Sandmagerrasen	Freizeit und Erholung, Siedlungsdruck, Hundeauslauf, Hundekot	Spaziergänger, Hundeauslauf, Kleingärten
6510	Magere Flachland-Mähwiese	Freizeit und Erholung, Siedlungsdruck, Hundeauslauf, Hundekot	Spaziergänger, Hundeauslauf, Kleingärten

5 .Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 – Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim-Landrat des Hochtaunuskreises – Amt für den Ländlichen Raum- erfolgen.

Sämtliche Grünlandflächen werden im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung bewirtschaftet.

Damit das Leitbild und Entwicklungsziel des FFH-Gebietes umgesetzt und die Lebensraumtypen 2330 „ Sandmagerrasen" und 6510 „Magere Flachland-Mähwiese" erhalten und weiterentwickelt werden, wurde bereits von 2000 bis 2009 ein HELP-Vertrag mit einem Landwirt abgeschlossen. Die Bewirtschaftung der vertragsgegenständlichen Grünlandflächen erfolgte in dieser Zeit durch eine extensive Schafbeweidung.

Bereits ab dem Jahr 2000 wurden außerdem umfangreiche Entbuschungsarbeiten im Gebiet durchgeführt um die Lebensraumtypen in ihrem Bestand zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Das gesamte Gebiet stellt sich zum heutigen Zeitpunkt als eine extensiv genutzte offene Wiesenlandschaft aus einem Mosaik von Streuobstbeständen und mageren extensiv genutzten, artenreichen Glatthaferwiesen, verzahnt mit lückigen Sand- und Magerrasen und kleineren Gebüschen und Gehölzen dar.

Im Rahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes wurde für den Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2014 ein HIAP-Vertrag mit einem Landwirt abgeschlossen.
Die Pflegemaßnahmen dieses HIAP-Vertrages stellen sich wie folgt dar:
- auf Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen auf den Flächen wird verzichtet.
- die Mahd der Vertragsflächen wird erst ab 16.6.durchgeführt, einschl. Abfuhr des Mähguts.

Kleinere Grünlandfächen teilw. auch mit Streuobstbäumen, für die aus landwirtschaftlicher Sicht eine Nutzung unwirtschaftlich ist, werden jährlich durch einen Werkvertrag ordnungsgemäß gepflegt und somit ein günstiger Erhaltungszustand von Lebensraumtypen erhalten und sichergestellt.

Lage der HIAP –Flächen: 2010 bis 2014

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

nachrichtlich von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Offenbach übernommen.

-Gemarkung Dietesheim Flur 3, Flurstück 290 (Stadt Mühlheim) Umsiedlungsstandort für die Ödlandschrecke auf eine Teilfläche von 160 m^2.

-Gemarkung Dietesheim Flur 4, Flurstück 22 (Privatperson) Umwandlung von Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland.

Folgende Maßnahmen in Form des Vertragsnaturschutzes oder gleichwertige Pflegemaßnahmen sind sicherzustellen.

5.1 Natureg Maßnahme Typ 1 - Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen (LRT) und Arthabitatflächen :

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	**Maßnahmenbeschreibung**
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft.

5.2 Natureg Maßnahme Typ 2 - Maßnahmen , die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind:

Betrifft : Lebensraumtypen 2330 und 6510 im Erhaltungszustand A und B

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Grünlandvegetation.
Durchführung einer regelmäßigen, jährlichen, an den regionalen Entwicklungszyklus angepasste Mahd / Beweidung.
(HIAP-Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm)
Förderverfahren: Standortangepasste Grünlandextensivierung

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	**Maßnahmenbeschreibung**
01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung. Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für die Lebensraumtypen (LRT 2330 und LRT 6510). Extensive Grünlandnutzung Mahd ab 16.6. mit Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung mit Schafen ab 15.4. bis 31.10. ohne Zufütterung ,Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz . Bei einer Beweidung mit Schafen ist im jährlichen Turnus jeweils zeitnah im Oktober nochmals nach zu mähen und das Mähgut abzufahren. Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP).

5.3 Natureg Maßnahmen Typ 3 – Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B).

Maßnahmen dieses Typs finden nicht statt.

5.4 Natureg Maßnahmen Typ 4 – Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)

Maßnahmen dieses Typs finden nicht statt.

5.5 Natureg Maßnahmen Typ 5 – Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht Lebensraumtypflächen zu zusätzlichen Lebensraumtypflächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebiets dies zulässt oder erwarten lässt.

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	**Maßnahmenbeschreibung**
01.02.01.02.	Entwicklung des Lebensraumtyps 6510-Magere Flachland-Mähwiesen. Extensive Grünlandnutzung erste Mahd ab16.6., zweite Mahd ab15.9. mit Abtransport des Mähgutes. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP).
01.09.05.	Sicherung der Bewirtschaftbarkeit von Grünland mit Lebensraumtypen. Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps 6510- Magere Flachland-Mähwiese und Lebensraumtyps 2330- Sandmagerrasen durch Rückschnitt-Hochasten der wiesenbegleitenden Gehölzstrukturen /Waldrand.
12.01.02	Verbuschung auslichten, Rodung von Gehölzen. Erhaltung und Wiederherstellung von Wiesenbereichen, Entwicklung des Lebensraumtyps 6510-Magere Flachland-Mähwiesen
01.10.01	Freistellung (Sanierungsschnitte) verbuschter Streuobstbestände einschl. Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen im gesamten Gebiet möglich.

06.03.	Entfernung von Freizeiteinrichtungen, Freizeitgärten, Parkplatzflächen und Wegen. Wiederherstellung von Grünland .
11.03.	Artenschutzmaßnahmen „Reptilien“ Schaffung von zusätzlichen Unterschlupfmöglichkeiten wie die Anlage von Steinhaufen und Astwerk einschl. Herstellung von vegetationsfreien Stellen. Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen von Zauneidechsen (Lacerta agilis).
12.01.06.	Abschieben von Oberboden. Punktuelles Freilegen des Rohsandes. Abtrag und Entfernung des Oberbodens. Entwicklung des Lebensraumtyps 2330-Sandmagerrasen.

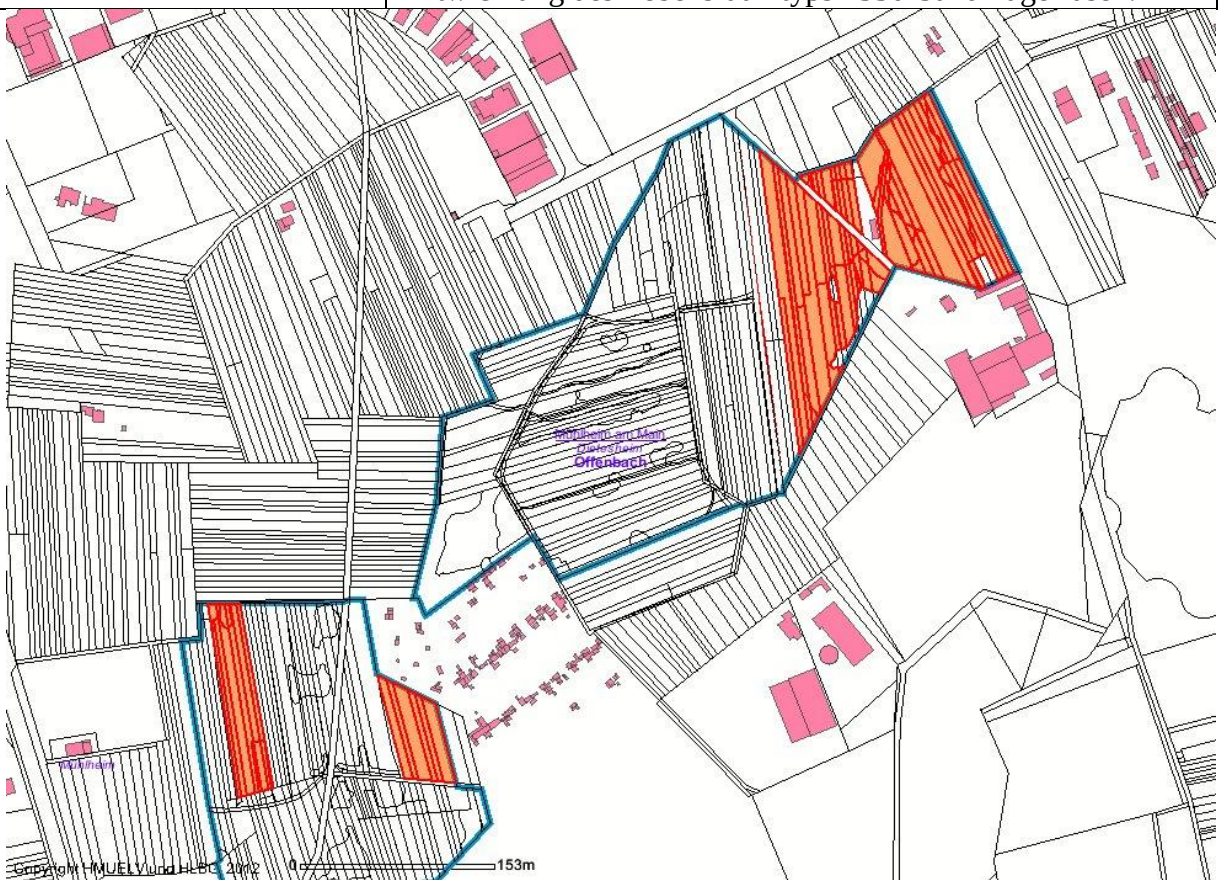

01.02.01.02.: Entwicklung des Lebensraumtyps 6510-Magere Flachland- Mähwiesen.
Extensive Grünlandnutzung erste Mahd ab16.6., zweite Mahd ab15.9. mit Abtransport des Mähgutes.
Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.
Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP).

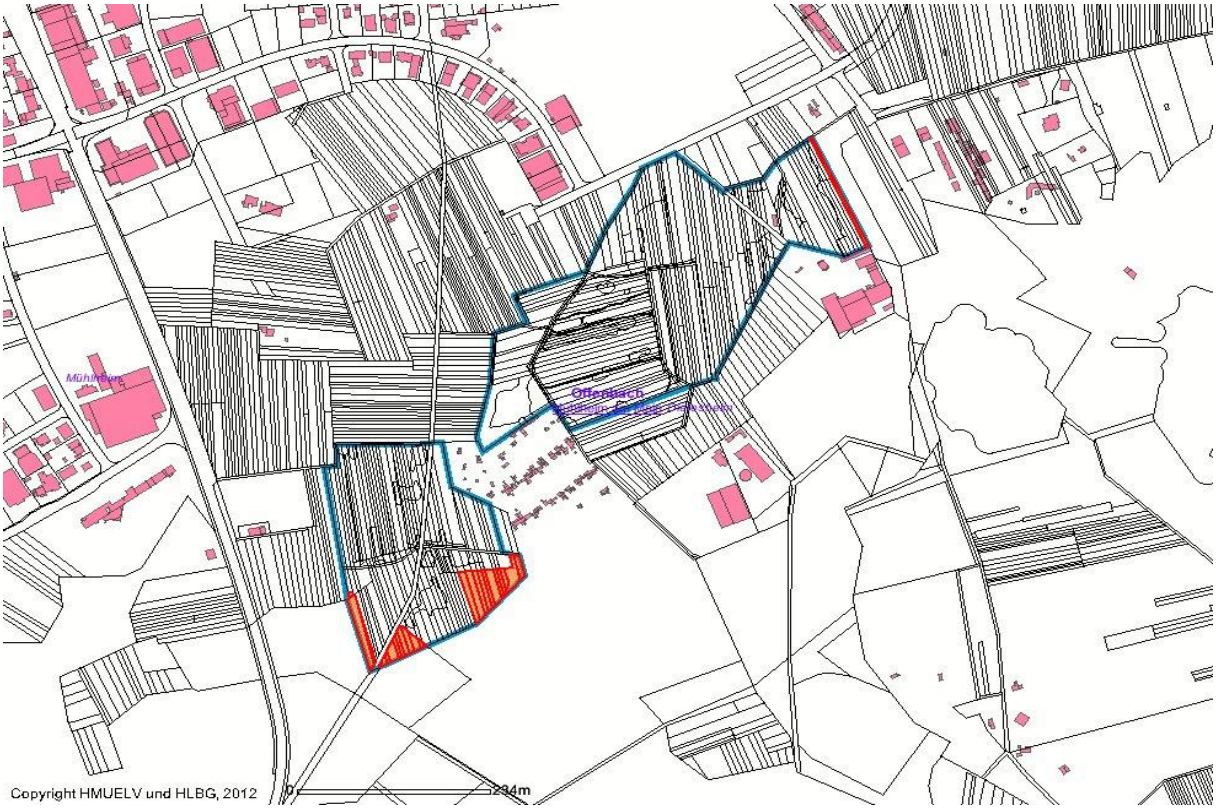

01.09.05.: Sicherung der Bewirtschaftbarkeit von Grünland mit Lebensraumtypen. Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps 6510- Magere Flachland-Mähwiese und Lebensraumtyps 2330- Sandmagerrasen durch Rückschnitt-Hochasten der wiesenbegleitenden Gehölzstrukturen Waldrand.

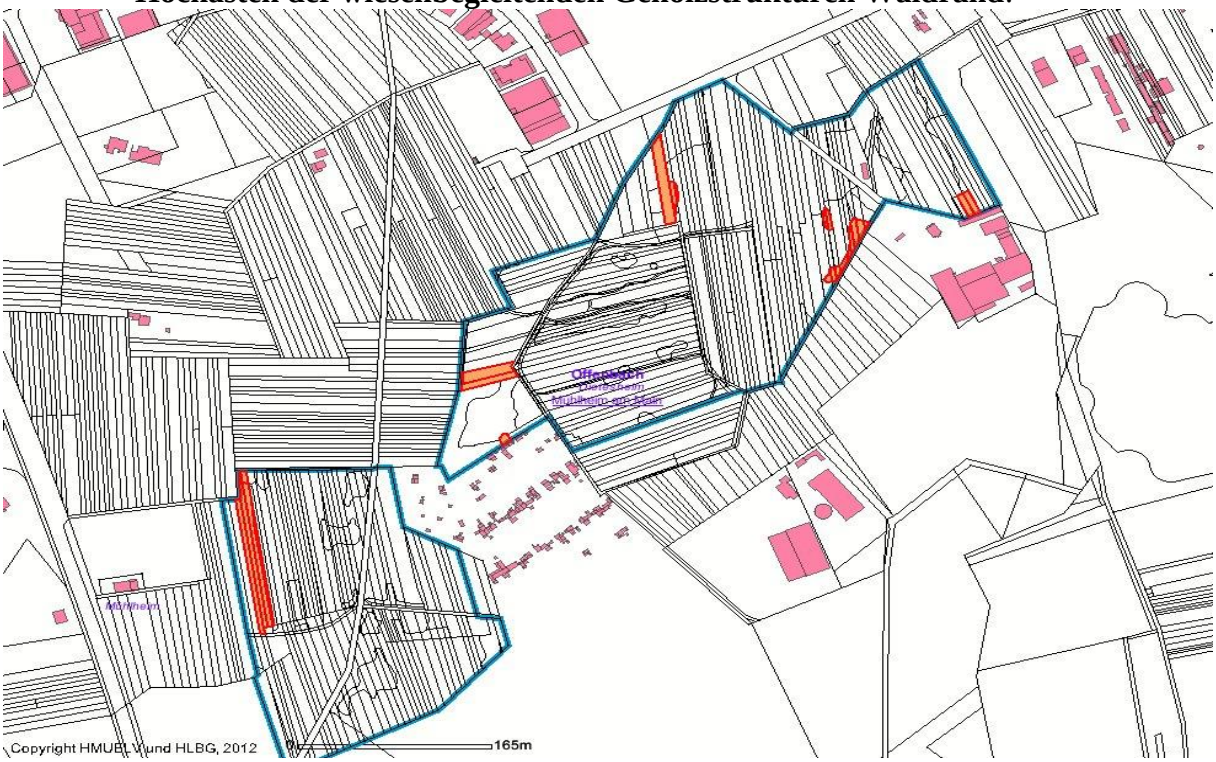

12.01.02.: Verbuschung auslichten, Rodung von Gehölzen (Traubenkirschen und Zitterpappeln).
Erhaltung und Wiederherstellung von Wiesenbereichen, Entwicklung des Lebensraumtyps 6510-Magere Flachland-Mähwiesen.

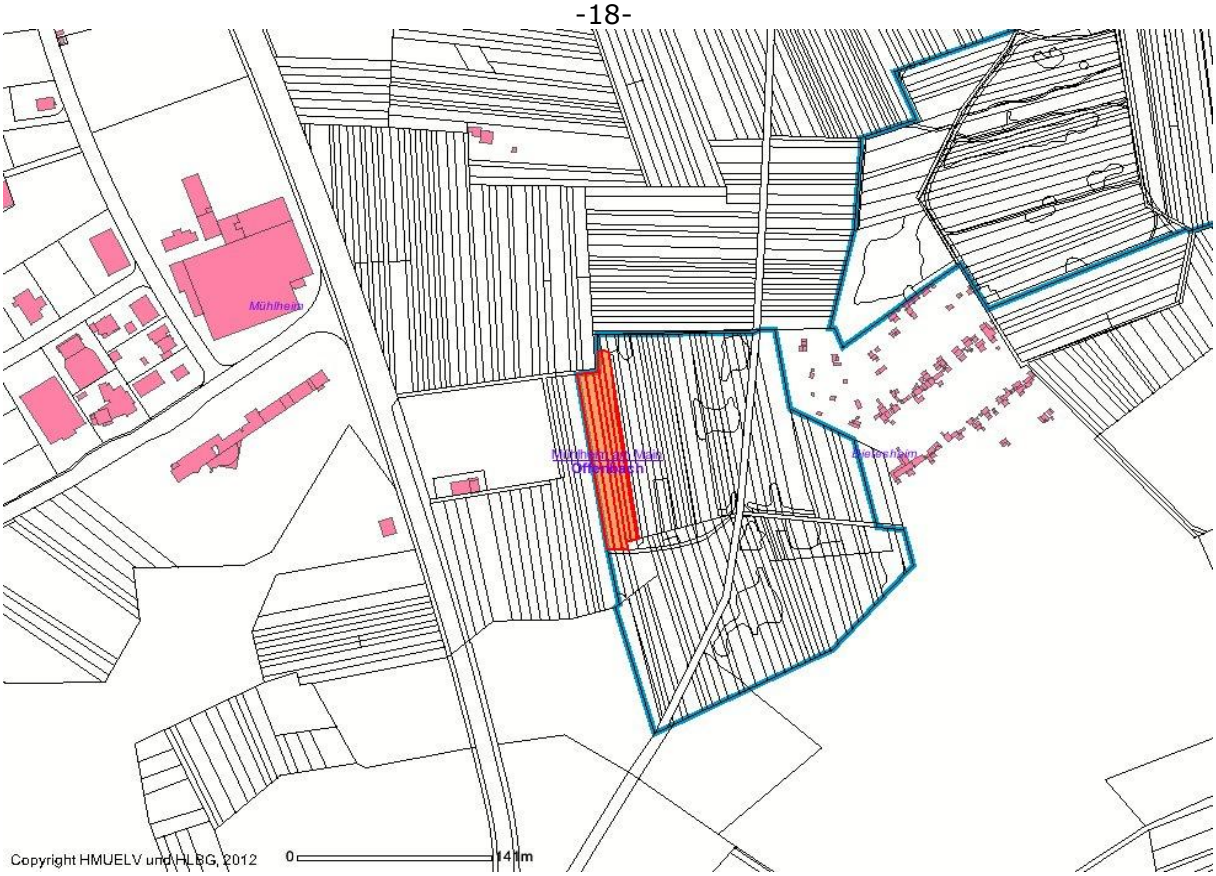

01.10.01.: Freistellung (Sanierungsschnitte) verbuschter Streuobstbestände einschl. Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen im gesamten Gebiet möglich.

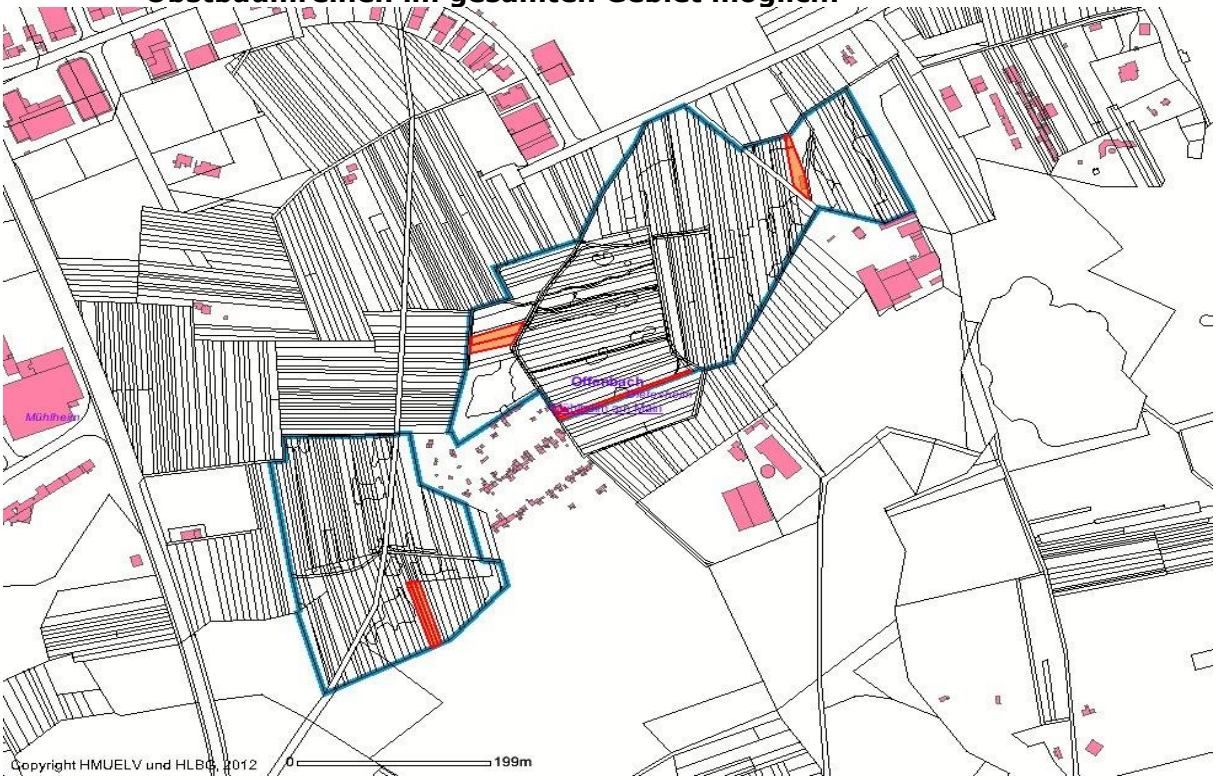

06.03.: Entfernung von Freizeiteinrichtungen, Freizeitgärten, Parkplatzflächen und Wegen. Wiederherstellung von Grünland.

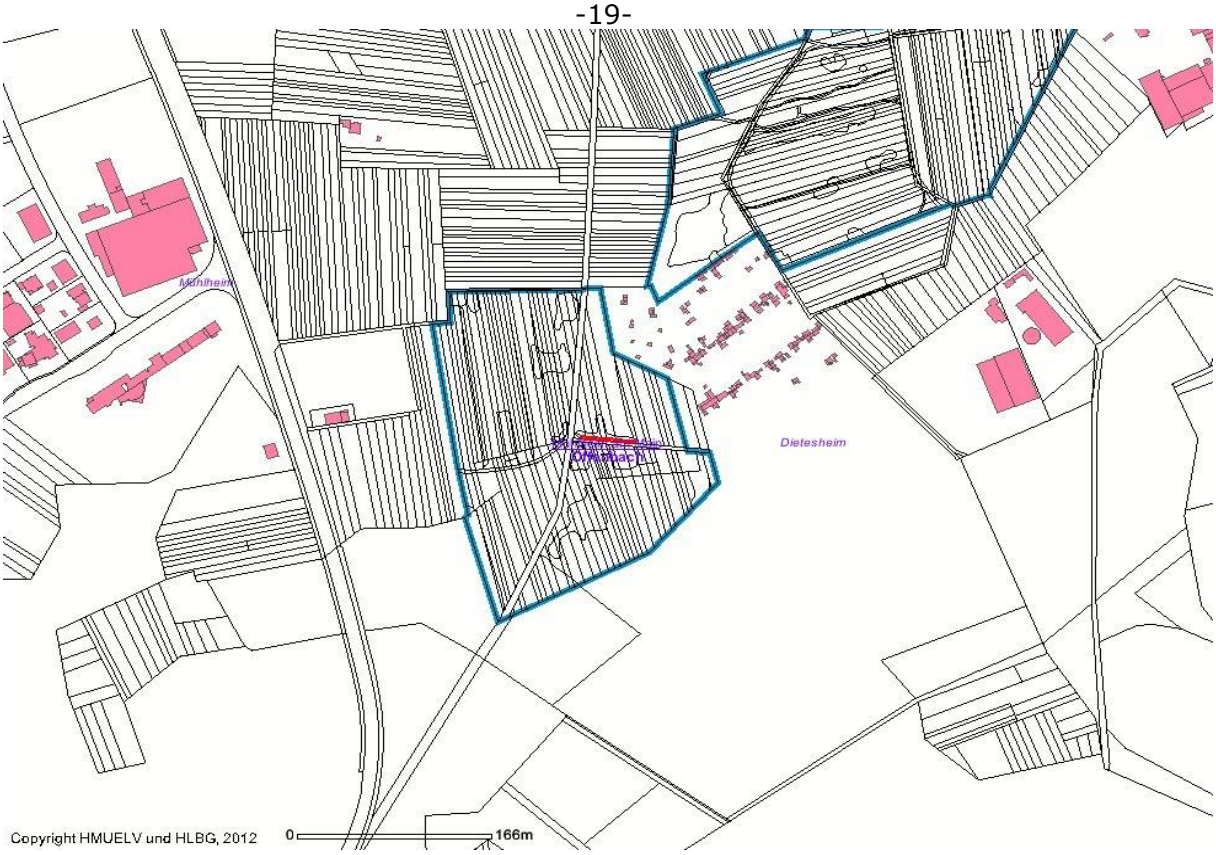

11.03.: Artenschutzmaßnahmen „Reptilien“

Schaffung von zusätzlichen Unterschlupfmöglichkeiten wie die Anlage von Steinhaufen und Astwerk einschl. Herstellung von vegetationsfreien Stellen. Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen von Zauneidechsen (Lacerta agilis).

12.01.06.: Abschieben von Oberboden.

Punktuelles Freilegen des Rohsandes. Abtrag und Entfernung des Oberbodens. Entwicklung des Lebensraumtyps 2330-Sandmagerrasen. Größe und Lage nach jeweiliger Abstimmung vor Ort.

5.6 Natureg Maßnahmen Typ 6 - Weitere Maßnahmen nach Naturschutzgebietsverordnung außerhalb der Lebensraumtypen (LRT)

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	**Maßnahmenbeschreibung**
14.	Anfertigen einer Info-Tafel zur Unterrichtung der Spaziergänger über die Besonderheiten des FFH-Gebietes nach Bedarf, Aufstellen an vorbeiführenden Weg, ohne Flächenbezug.

Das Gebiet ist kein NSG

6.Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund-maßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Verbuschung auslichten, Rodung von Gehölzen	Erhaltung und Wiederherstellung von Wiesenbereichen, Entwicklung des Lebensraumtyp 6510-Magere Flachland-Mähwiesen	5	ja	0,46	690,00	10	2013
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Entwicklung des Lebensraumtyp 6510, Erste Wiesenmahd ab 16.6. Zweite Wiesenmahd ab 15.9.	Erhaltung und Wiederherstellung des Lebensraumtyp Magere Flachland Mähwiese (LRT 6510)	5	ja	2,88	1.728,00	06	2013
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Extensive Grünlandnutzung Mahd ab 16.6.mit Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung mit Schafen ab 15.4.bis 31.10.	Erhaltung und Entwicklung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 6510 und LRT 2330.	2	ja	7,69	0,00	06	2013

			-22-						
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der landw. Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung-Ackerfläche und Pferdekoppel.	1	nein	0,78	0,00	99	2013
Beseitigung / Verlegung störender Freizeit-einrichtungen	06.03.	Entfernung von Freizeiteinrichtungen-Freizeitgärten, Entfernung von Parkplatzflächen und Wegen.	Wiederherstellung von Grünland	5	ja	0,33	0,00	99	2013
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Rückschnitt Wiesen begrenzender Gehölze und Aufastung von Waldränder.	Sicherung der Wiesenbewirtschaftung und Grünland mit Lebensraumtypen (LRT 6510 und LRT 2330).	5	ja	0,63	0,00	10	2013
Artenschutz-maßnahmen "Reptilien"	11.03.	Schaffung von zusätzlichen Unterschlupf-möglichkeiten wie die Anlage von Steinhaufen und Astwerk einschl. Herstellung von vegetationsfreien Stellen.	Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen von Zauneidechsen (Lacerta agilis).	5	ja	1,00	200,00	99	2013

Abschieben von Oberboden	12.01.06.	Punktuelles Freilegen des Rohsandes, Abtrag und Entfernung des Oberbodens.	Entwicklung des Lebensraumtyp 2330-Sandmagerasen.	5	ja	0,14	2.800,00	10-12	2013
Neuanlage und Erhalt von Streuobst beständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Streuobst	Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen ggf. Nachpflanzung im gesamten Gebiet möglich.	1	ja	50,00	2.500,00	07-09	2013
Öffentlichkeits-arbeit	14.	Anfertigen einer Info-Tafel	Unterrichtung der Spaziergänger über die Besonderheiten des FFH-Gebietes.	6	nein		300,00	99	2013

7. Literatur

Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten in der Fassung vom 30.März 2006.

Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das

- Gutachten zur Grunddatenerfassung des Büros für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Dipl. Biol. Marie – Luise Hohmann , Liebigstr. 44, 64293 Darmstadt vom November 2008.
- HELP-Erfolgskontrolle-Grunddatenerhebung des Büros für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Dipl. Biol. Marie – Luise Hohmann , Liebigstr. 44,64293 Darmstadt vom November 2000.

8. Anhang

Legende „Maßnahmen"
Bewirtschaftungsplan (Karte)

Legende „Maßnahmen“

Farbe	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
	Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Verbuschung auslichten, Rodung von Gehölzen	Erhaltung und Wiederherstellung von Wiesenbereichen, Entwicklung des Lebensraumtyp 6510- Magere Flachland-Mähwiesen
	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Entwicklung des Lebensraumtyp 6510, Erste Wiesenmahd ab 16.6. Zweite Wiesenmahd ab 15.9.	Erhaltung und Wiederherstellung des Lebensraumtyp Magere Flachland Mähwiese (LRT 6510)
	Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Extensive Grünlandnutzung Mahd ab 16.6.mit Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung mit Schafen ab 15.4.bis 31.10.	Erhaltung und Entwicklung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 6510 und LRT 2330.
	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der landw. Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung-Ackerfläche und Pferdekoppel.
	Beseitigung / Verlegung störender Freizeit-einrichtungen	06.03.	Entfernung von Freizeiteinrichtungen-Freizeitgärten, Entfernung von Parkplatzflächen und Wegen.	Wiederherstellung von Grünland
	Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Rückschnitt Wiesen begrenzender Gehölze und Aufastung von Waldränder.	Sicherung der Wiesenbewirtschaftung und Grünland mit Lebensraumtypen (LRT 6510 und LRT 2330).

	Artenschutzmaß-nahmen "Reptilien"	11.03.	Schaffung von zusätzlichen Unterschlupfmöglich-keiten wie die Anlage von Steinhaufen und Astwerk einschl. Herstellung von vegetationsfreien Stellen.	Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen von Zauneidechsen (Lacerta agilis).
	Abschieben von Oberboden	12.01.06.	Punktuelles Freilegen des Rohsandes. Abtrag und Entfernung des Oberbodens.	Entwicklung des Lebensraumtyp 2330-Sandmagerasen.
	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Streuobst	Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen ggf. Nachpflanzung im gesamten Gebiet möglich.

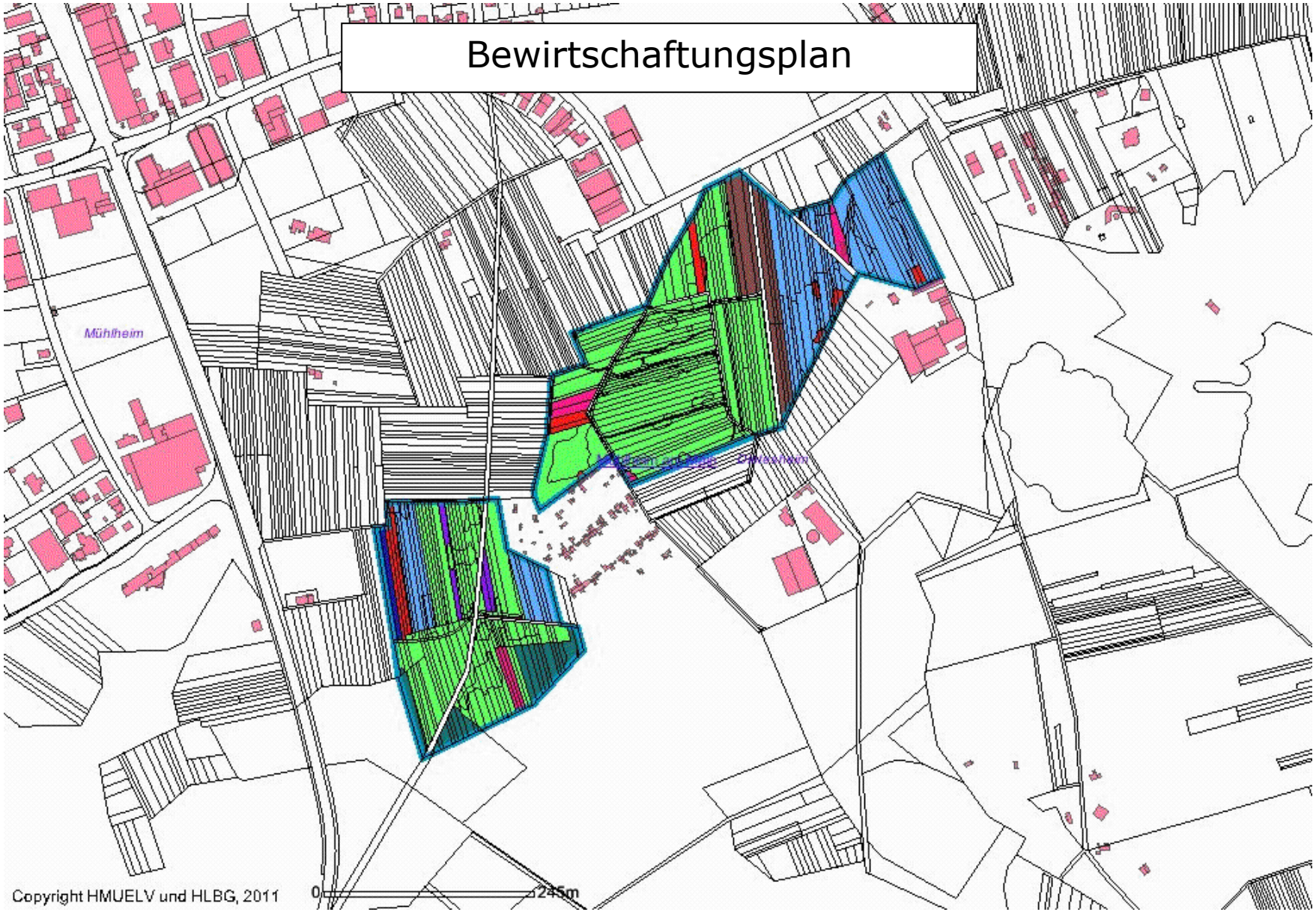

BWP Donsenhard bei Mühlheim